

Die Berechnung für Szenario 1 ergab die Raumkategorie:	RK
Die Berechnung für Szenario 2 ergab die Raumkategorie:	RK
Die Berechnung für Szenario 3 ergab die Raumkategorie:	RK

Merkmal	Abschnitt DIN 25425	gilt für RK	Szenario 1		Szenario 2		Szenario 3	
			erfüllt	nicht erfüllt	erfüllt	nicht erfüllt	erfüllt	nicht erfüllt
Oberflächen müssen in allen Räumen, in denen radioaktive Stoffe offen gehandhabt werden, grundsätzlich aus flüssigkeitsdichten Werkstoffen bestehen, den mechanischen, thermischen und chemischen Anforderungen genügen, und bei einer geschlossenen Oberfläche gut dekontaminierbar sein.	8.3	alle						
Bodenbeläge müssen fugenlos sein	8.3	alle						
Boden: Aufkantungen L-förmige Sockelleisten	8.3	alle						
Einbauten sind in der Regel fugenlos an Wände und Boden bzw. angrenzende Einbauten anzuschließen	8.3	alle						
Heizkörper sind (vorzugsweise als Plattenheizkörper) mit glatter Oberfläche und genügendem Elementabstand auszuführen.	8.3	alle						
Wände müssen mit einem wasserfesten, leicht dekontaminierbaren Anstrich bzw. entsprechendem anderen wasserfesten und leicht dekontaminierbaren Material versehen sein.	8.3	alle						
Arbeitsoberflächen in Abzügen und auf Tischen müssen fugenlos, bruchsicher und mit einem Randwulst versehen sein.	8.3	alle						

Merkmal	Abschnitt DIN 25425	gilt für RK	Szenario 1		Szenario 2		Szenario 3	
			erfüllt	nicht erfüllt	erfüllt	nicht erfüllt	erfüllt	nicht erfüllt
Keramikplatten oder Steingutwaschbecken dürfen nur verwendet werden, wenn der Gehalt an natürlichen radioaktiven Stoffen so gering ist, dass Messungen zur Kontaminationskontrolle nicht beeinträchtigt werden	8.3	alle						
Bei der Wahl des Oberflächenmaterials ist auf die chemischen Eigenschaften der Radiochemikalien der zu verwendenden Radionuklide zu achten. Beispielsweise sind Oberflächen aus Edelstahl bei Verwendung von Radiojodverbindungen und Phosphaten bei Verwendung von Radiophosphorverbindungen nicht zu verwenden (siehe auch DIN 25425-5).	8.3	alle						
Oberflächen von Türen und Fenstern müssen leicht dekontaminierbar sein	8.4	alle						
Ab RK2 sind die Fenster gegen unbefugtes Öffnen auch innen zu sichern. Dabei sind ggf. die Vorgaben für Flucht und Rettung zu beachten	8.4	ab RK2						
Bei Handwaschbecken oder Laborspülen bis RK1 dürfen übliche Armaturen verwendet werden. Bei RK2 sollte, ab RK3 muss mindestens ein Becken mit einer speziellen Armatur ohne Handbedienung, z. B. mit Knie-, Ellenbogen-, Fuß- oder berührungsloser Bedienung, installiert werden.	8.5	sollte ab RK2, muss ab RK3						
In Räumen ab RK2, in denen ein erhöhtes Kontaminationsrisiko und keine andere Möglichkeit zur raschen und geeigneten Dekontamination bestehen, sollte in der Nähe des Ausgangs ein Handwaschbecken mit Handbrause vorhanden sein.	8.5	sollte ab RK2						
Notstromversorgung vorhanden	8.6.1	muss ab RK3						

Merkmal	Abschnitt DIN 25425	gilt für RK	Szenario 1		Szenario 2		Szenario 3	
			erfüllt	nicht erfüllt	erfüllt	nicht erfüllt	erfüllt	nicht erfüllt
Kommunikationseinrichtungen sollten für RK1 und müssen für RK2 und RK3 auch unabhängig von der allgemeinen Stromversorgung ihre Funktion für eine angemessene Dauer, mindestens aber für 30 min beibehalten.	8.6.2.	soll ab RK1, muss ab RK2						
Alarminrichtungen sind ab RK2 als spannungsausfallsicher betriebene Einrichtungen vorzusehen,	8.6.2.							
Bei den Raumkategorien RK2 und RK3 ist der Abluftstrom so zu führen, dass eine Kontamination anderer Abluftsysteme sowie von Zuluftsystemen ausgeschlossen ist. Unter Überdruck stehende Abluftkanäle müssen möglichst kurz und gasdicht sein.	9.2.1	ab RK2						
Entlüftungseinrichtungen sollten bei der Raumkategorie RK2 und müssen ab der Raumkategorie RK3 an ein eigenständiges Abluftsystem angeschlossen werden.	9.2.1	ab RK2						
Es muss sichergestellt sein, dass ab RK1 eine Umkehr der Strömungsrichtung nicht auftreten kann.	9.2.2	ab RK1						
Für den Raumluftwechsel in Laborräumen gilt, dass sich während der Zeit der Handhabung von offenen radioaktiven Stoffen ein Volumenablufstrom von 25 m <sup>3</sup> /h je m <sup>2</sup> Nutzfläche des Labors ergeben muss.	9.2.3	alle						
für die Überwachung der Funktion des Abluftsystems sind optische Anzeigen vorzusehen	9.2.5	ab RK2						
für die Unterdrucküberwachung sind an geeigneten Stellen Anzeigen vorzusehen	9.2.5	ab RK2						
Ab der Raumkategorie RK3 müssen Radionuklidabzüge nach DIN 25466 oder Arbeitszellen (z. B. Handschuhkästen nach DIN 25412-1 oder Prozesszellen nach DIN 25481) vorhanden sein.	9.2.6	sollte ab RK2, muss ab RK3						

Merkmal	Abschnitt DIN 25425	gilt für RK	Szenario 1		Szenario 2		Szenario 3	
			erfüllt	nicht erfüllt	erfüllt	nicht erfüllt	erfüllt	nicht erfüllt
Das Abluft- und Fortluftsystem sollte ab RK1 und muss ab RK2 an repräsentativen Stellen zu Prüfzwecken zugänglich sein.	9.4.1	sollte ab RK1, muss ab RK2						
Für die Raumkategorien RK2 und RK3 sind in den Abluftkanälen und im Fortluftkanal Probeentnahmeöffnungen vorzusehen, die leicht und gefahrlos erreichbar sein müssen und eine quasi-isokinetische Probenahme ermöglichen.	9.4.2	muss ab RK2						
Für die Raumkategorien RK2 und RK3 muss das Schalten der Lüftungstechnischen Anlage zentral möglich sein.	9.4.1	muss ab RK2						
Eine Abwassersammlung ist erforderlich, wenn zu erwarten ist, dass radioaktiv kontaminierte Abwässer anfallen, die die zulässigen Aktivitätskonzentrationen überschreiten. Wenn in Radionuklidlaboratorien nach Art des Umgangs zu erwarten ist, dass mehr als 1 m <sup>3</sup> radioaktives Abwasser im Vierteljahr anfallen, so ist eine Sammelanlage vorzusehen.	9.4.1							